

A K T I V S E I T E			
	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.352,00	12.698,00
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.155.919,00	1.460.887,00
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		100,00	100,00
		1.163.371,00	1.473.685,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.914.870,79		2.244.602,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	48.386,56		188.267,82
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 30.550,42 (Vj.: EUR 40.560,73)			
		2.963.257,35	2.432.870,62
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.664.584,73	2.542.108,84
		6.627.842,08	4.974.979,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		390.369,32	426.693,87
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG			
		1.185,00	2.171,00
		8.182.767,40	6.877.529,33

PASSIVSEITE			
	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		24.270,50	24.270,50
III. Jahresüberschuss		<u>1.016.573,14</u>	<u>1.085.133,77</u>
		1.065.843,64	1.134.404,27
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		1.128.468,00	1.434.344,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	47.926,00		162.944,88
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.121.561,96</u>		<u>1.742.601,15</u>
		2.169.487,96	1.905.546,03
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.810,69		880.583,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 564.810,69 (Vj.: EUR 880.583,96)			
- davon gegen Gesellschafter: EUR 57.976,30			
(Vj.: EUR 293.844,37)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.002.813,81		1.522.651,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 1.002.813,81 (Vj.: EUR 1.522.651,07)			
- davon aus Steuern: EUR 653.906,36			
(Vj.: EUR 485.397,36)			
- davon gegen Gesellschafter: EUR 317.191,62			
(Vj.: EUR 767.363,63)			
		1.567.624,50	2.403.235,03
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.251.343,30	0,00
		8.182.767,40	6.877.529,33

**compass private pflegeberatung GmbH,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	76.526.197,32	69.404.691,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.081.993,56	3.490.005,45
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.389.182,15)	(1.453.026,10)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(46.605.029,94)	(41.216.583,78)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(10.942.438,90)	(9.147.805,94)
- davon für Altersversorgung:		
EUR 764.238,54		
(Vj.: EUR 659.385,66)		
	(57.547.468,84)	(50.364.389,72)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(496.178,39)	(356.214,94)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19.637.107,69)	(19.139.487,27)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.388,31	151.302,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11.032,43)	(9.345,00)
- davon aus Aufzinsung: EUR 10.334,00		
(Vj.: EUR 9.345,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(565.036,55)	(568.001,91)
10. Ergebnis nach Steuern	1.016.573,14	1.155.533,77
11. Sonstige Steuern	0,00	(70.400,00)
12. Jahresüberschuss	1.016.573,14	1.085.133,77

A. Allgemeine Angaben

1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

Die compass private pflegeberatung GmbH wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 17.06.2008 (Urkundenrolle Nr. 71/08, Notar Dr. Norbert Impelmann) errichtet. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln erfolgte am 18.09.2008 unter der HRB Nr. 64001. Die letzte Änderung erfolgte am 19.07.2017.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Sitz der Gesellschaft ist Köln.

Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Wohlfahrtspflege.

Bei der compass private pflegeberatung GmbH, Köln, handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025: Frau Dr. Sibylle Angele

Hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführungsbezüge wird die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Als Prokuristen bestellt sind Herr Christian Ernst und Herr Christian Jakobs.

3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages gehörten 2025 folgende Mitglieder an:

Herr Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender Debeka Krankenversicherungsverein a.G.
(Vorsitzender)

Herr Christoph Klawunn, Vorstandsmitglied DKV Deutsche Krankenversicherung AG
(stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Florian Reuther, Verbandsdirektor Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 978 (Vorjahr 865) Arbeitnehmer*innen beschäftigt. Es werden zusätzlich zwei Auszubildende beschäftigt.¹

¹ Die Ermittlung zur Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt analog § 267 Abs. 5 HGB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Rechnungslegung und Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ausweis der Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angaben im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr ist dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen. Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Wirtschaftsgüter wurden mit ihren Bruttopreisen bewertet, soweit die Vorsteuer nicht abziehbar ist.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen kommt grundsätzlich die lineare Methode zur Anwendung. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 (ohne Umsatzsteuer) werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen drei Jahre und die der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen drei bis dreizehn Jahre.

2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 144 vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich insbesondere um Forderungen für die Beratungen gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI in Höhe von TEUR 861 (Vorjahr TEUR 537), Forderungen gegen Beihilfestellen in Höhe von TEUR 1.972 (Vorjahr TEUR 1.493) sowie gegen Versicherungsunternehmen in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr TEUR 171).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Kautionen	31	TEUR (Vorjahr TEUR 41)
Debitorische Kreditoren	8	TEUR (Vorjahr TEUR 135)
Sonstige	10	TEUR (Vorjahr TEUR 7)

3. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

4. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen im Voraus geleistete Mieten für Büroräume (TEUR 49), Vorauszahlungen für Lizenzen (TEUR 154), Wartungskosten (TEUR 17) für den IT-Bereich, Fremdleistungen (TEUR 50), Stellenanzeigen (TEUR 83) und andere Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 37).
5. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und entspricht der Eintragung im Handelsregister.
6. Mittel, die zweckgebunden für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden, werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten wurde analog zu der Höhe der geförderten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen aufgelöst.
7. Der „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung“ ergibt sich aufgrund der Regelung in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft sind durch eine Rückdeckungsversicherung gesichert. Die Voraussetzungen des Saldierungsgebotes liegen vor. Die Pensionsverpflichtungen TEUR 487 (Vorjahr TEUR 456) wurden unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Method mit einem Rechnungszins von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) p. a. gemäß § 253 Abs. 2 HGB und der Rückstellungsabzinsungsverordnung für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen einem sieben- und einem zehnjährigen Jahreszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus der Rückdeckung beträgt TEUR 488 (Vorjahr TEUR 458). Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Ländererlasses gemäß Bundessteuerblatt 1963, Teil II, Seite 47, sowie § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB. Im Finanzergebnis wurden entsprechend die zugehörigen Aufwendungen aus Aufzinsungen und Erträgen aus dem zu verrechneten Deckungs-/Planvermögen saldiert.

8. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem für ihre Laufzeit entsprechenden Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Sie gliedern sich wie folgt:

Jahresabschluss	TEUR	61
Abgrenzung Personalaufwand	TEUR	48
Urlaub/Mehrarbeit	TEUR	1.489
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	TEUR	41
Ausstehende Rechnungen	TEUR	246
Sonstige	<u>TEUR</u>	<u>238</u>
	TEUR	2.122

9. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages.
10. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 317 (Vorjahr TEUR 767), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 556 (Vorjahr TEUR 481) und Verbindlichkeiten betreffend der Umsatzsteuer mit TEUR 98 (Vorjahr TEUR 5) enthalten.
11. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

12. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Voraus geleistete Zahlungen von Versicherungsunternehmen in Höhe von TEUR 2.251.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Entgelte für die Pflegeberatung und Beratungsleistungen gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI und Erträge aus Beratungsleistungen gemäß § 7a SGB XI mit Beihilfestellen.
2. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 492 (Vorjahr TEUR 353) enthalten.
3. Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um Mietaufwendungen, die im Rahmen eines Untermietverhältnisses weiterbelastet werden und bezogene Leistungen für die telefonische Beratung sowie die Bereitstellung von Online-Pflegekursen für Klient*innen und Pflegende.
4. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei Direktversicherungen. Darüber hinaus besteht eine mittelbare Versorgungszusage bei der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. Die mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Zweck dieser Versorgungszusagen ist es, Arbeitnehmer*innen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Altersversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Für das Jahr 2025 hat die Gesellschaft Beiträge in Höhe von TEUR 764 (Vorjahr TEUR 659) geleistet.

5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Fremdleistungen, Kfz-Kosten, EDV-Kosten, Versicherungsaufwand, Personalsachkosten, Raumkosten, Telefonkosten und Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

6. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 10) sowie die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 9) zur Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen wurden jeweils getrennt ausgewiesen.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

1. Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum 31.12.2025 aufgrund einer Rahmenvereinbarung mit der Ärzte- und Apothekerbank. Aufgrund dieser Vereinbarung haften die Parteien Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Careproof GmbH, compass private pflegeberatung GmbH, MEDCOM GmbH und Medicproof GmbH gegenüber der Bank für sämtliche Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus einem Rahmenkreditvertrag – hier bis zu TEUR 300 Kreditkartenrahmen und bis zu 1 Mio. EUR Avalrahmen – als Gesamtschuldner.
2. Der Gesamtbetrag aller finanziellen Verpflichtungen aus Mietverhältnissen beläuft sich auf TEUR 2.470 (Vorjahr TEUR 3.018).

Aus den abgeschlossenen langfristigen Verträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 1.668 (Vorjahr TEUR 2.053).

3. Die Gesellschaft hat mit der Athlon Car Lease Germany GmbH & Co. KG, Meerbusch, und der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München, Rahmenverträge über Kraftfahrzeugleasing abgeschlossen. Zum 31.12.2025 betragen die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen TEUR 5.902. Der Zweck und Vorteil dieser Rahmenverträge sind die positive Wirkung auf die laufende Liquidität und die Erbringung sonstiger Dienstleistungen (Full-Services-Bedingungen) durch die Athlon Car Lease Germany GmbH & Co. KG und der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH.
4. Das Gesamthonorar (brutto TEUR 23) des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 23
5. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung nachfolgende Ergebnisverwendung vor:

Das positive Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 wird in voller Höhe an den Gesellschafter; Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. mit Sitz in Köln, ausgeschüttet.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte der Anstieg der Beratungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI weiter fortgesetzt werden. Im Jahr 2026 wird mit einer weiteren Steigerung der Anzahl an Beratungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI und der damit einhergehenden Steigerung von Erträgen gerechnet. Um dies zu erreichen, ist die Einstellung von weiterem Personal notwendig. Im Jahr 2026 werden daher ebenfalls erhöhte Aufwendungen, insbesondere im Personalbereich, erwartet.

Köln, 12. März 2026

compass private pflegeberatung GmbH

gez. Dr. Sibylle Angele
Geschäftsführerin

compass private pflegeberatung GmbH,

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte		
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	52.451,70	0,00	952,51	51.499,19	39.753,70	5.344,00	950,51	44.147,19	7.352,00	12.698,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	4.664.986,15	185.868,39	628.721,73	4.222.132,81	3.204.099,15	490.834,39	628.719,73	3.066.213,81	1.155.919,00	1.460.887,00
III. Finanzanlagen										
Genossenschaftsanteile										
	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
	4.717.537,85	185.868,39	629.674,24	4.273.732,00	3.243.852,85	496.178,39	629.670,24	3.110.361,00	1.163.371,00	1.473.685,00

A. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Nachfrage- und Branchenentwicklung

Ende 2024 waren in Deutschland 5,64 Millionen Menschen pflegebedürftig. Bedingt durch den demografischen Wandel und die Einführungseffekte des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist jährlich ein kontinuierlich hoher Anstieg pflegebedürftiger Menschen zu verzeichnen. So hat sich der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung zwischen 2014 und 2024 mehr als verdoppelt.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklungen fortsetzen: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamts auf etwa 7,6 Millionen im Jahr 2055 ansteigen und damit erwartungsgemäß ebenso der Bedarf an Pflegeberatung – sowohl nach § 7a als auch nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

In diesem Umfeld bewegt sich compass mit den Angeboten der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und § 37 Abs. 3 SGB XI. Die compass Pflegeberatung nach § 7a SGB XI wird überwiegend von pflegebedürftigen, zu Hause versorgten Menschen und deren Angehörigen nachgefragt. Diese machen einen Anteil von 86 % aller Pflegebedürftigen in Deutschland aus. Leistungsempfangende, die ausschließlich durch Angehörige zu Hause versorgt werden, sind zudem zum Abruf einer Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI verpflichtet. Diese Gruppe macht einen Anteil von 55 % der Pflegebedürftigen aus.

Unter denen, die eine Beratung nach § 7a SGB XI durch compass in Anspruch nehmen, ist die Gruppe der Menschen mit Pflegegrad 2 und 3 am stärksten vertreten. Das Beratungsangebot von compass wird darüber hinaus auch im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit – z. B. im Kontext einer Antragstellung – durch Ratsuchende und deren Angehörige nachgefragt.

2. Ressourcen und Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund des langfristigen Nachfrageanstiegs sind die Verfügbarkeit von Fachpersonal und der unterstützende Einsatz digitaler Technik zentrale Parameter für die Bereitstellung der Dienstleistung. Pflegeberatung erfolgt durch Fachpersonal, dessen Qualifikation in Empfehlungen (§ 7a SGB XI) oder gesetzlich (§ 37 Abs. 3 SGB XI) festgelegt ist. Dem zunehmenden Fachkräftemangel in der Pflege begegnet der Gesetzgeber mit verschiedenen Gesetzen und Initiativen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Fachliche und strukturelle Anreize werden über das Ende 2025 beschlossene Gesetz zur

Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) geschaffen. Zur Attraktivität des Pflegeberufs in monetärer Hinsicht tragen zudem die aktuellen Empfehlungen der Pflegekommission zur Anpassung des Pflegemindestlohns in zwei Stufen ab Mitte 2026 bei.

Dennoch verschärft sich der Wettbewerb um Fachkräfte weiterhin. Dies gilt auch für die weiteren nach § 7a SGB XI zugelassenen Grundqualifikationen. Hinzu kommt die, insbesondere in den Branchen Altenpflege und Gesundheitspflege, überdurchschnittlich hohe Teilzeitquote und der generelle Trend, einer Beschäftigung in Teilzeit nachzugehen. Das Thema wird somit in den nächsten Jahren seine Bedeutung behalten und sich durch demografische und gesellschaftliche Veränderungen weiter verschärfen.

In Bezug auf die Inhalte der Pflegeberatung sind grundsätzlich alle rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB XI sowie in Teilen auch andere Sozialgesetzbücher von Relevanz, da diese Bestandteile der Beratung sind oder sein können. Ebenso sind die aktuellen Versorgungsstandards pflegebedürftiger Menschen oder Entlastungsangebote für pflegende Angehörige von zentraler Bedeutung für eine qualitativ hochwertige Beratung. Dies bedeutet, dass die Beratungsgrundlagen und das Beratungswissen in all diesen Bereichen stets aktuell gehalten werden müssen. Die letzte größere rechtliche Änderung von Relevanz für die Beratungsinhalte erfolgte 2023 mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Die daraus in 2025 umgesetzten Reformstufen betrafen in erster Linie die Erhöhung und in Teilen Umstrukturierung der Leistungen, welche in das aktuelle Beratungswissen integriert wurden.

Davon zu unterscheiden sind strukturelle oder organisatorische Aspekte der Pflegeberatung, die in verschiedenen Vorschriften geregelt sind. Auch hier ist das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) von Relevanz, denn es zielt darauf ab, Bürokratie abzubauen und die Versorgung zu verbessern. So wird u. a. die Anzahl der verpflichtenden Pflegeberatungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI für Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 auf zwei Beratungen pro Jahr reduziert (vormals vierteljährlicher Abruf). Darüber hinaus bleibt der Anspruch dieser Gruppe auf weitere Beratungen bestehen. Dies entspricht nach Einschätzung von compass dem tatsächlichen Bedarf an Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI und dem Bedürfnis nach bürokratischer Entlastung der Ratsuchenden, der Fachkräfte und in der Verwaltung. Das Gesetz ist zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

Der Einsatz digitaler Technik in der Pflegeberatung umfasst die Bereitstellung der Technik für Ratsuchende wie Beratende als auch deren Befähigung, die technische Unterstützung zu nutzen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Möglichkeit einer vollständigen bzw. teilweisen Beratung per Videokonferenz wurden für die Beratung nach § 7a SGB XI dauerhaft und für die Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI zunächst bis ins Jahr 2027 geschaffen.

3. Auftragslage und Umsatzentwicklung

Wie in den Vorjahren, ist die Zahl der Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI und nach § 37 Abs. 3 SGB XI sichtbar angestiegen. So wuchs die Zahl der Beratungen nach § 7a SGB XI im Jahresverlauf um knapp 17 %, die Zahl der Beratungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI um rund 18 % gegenüber Vorjahr. Das Verhältnis der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Beratungsformate (Hausbesuch, Videogespräch bzw. in der Beratung nach § 7a SGB XI auch Telefon) ist stabil.

Die Umsätze 2025 (Finanzbedarf) liegen mit 1 % unter, die Gesamtaufwendungen mit rund 0,4 %, leicht über der Prognose.

4. Personelle Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 waren, inklusive der Teilzeitbeschäftigten, durchschnittlich 978 Personen (Vj. 865) bei compass beschäftigt.

Das Unternehmen hat den Nachfragesteigerungen im Jahr 2025 Rechnung getragen und weiter Personal aufgebaut. Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem angespannten Fachkräftemarkt war auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Herausforderung. Dennoch konnten in einem bewährten Recruitingprozess die ausgeschriebenen Stellen vorwiegend zeitgerecht besetzt werden, der Fachkräftebedarf wurde vollständig gedeckt. Darüber hinaus wurde das Führungskräfte-Recruiting überarbeitet und optimiert, um eine gezieltere Auswahl vornehmen zu können. Die konstant niedrige Fluktuationsquote liefert einen Hinweis auf die vorhandene Loyalität der Mitarbeitenden.

Das Personalrecruiting, Schulung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie deren kontinuierliche Fortbildung erfolgten hausintern und in einer Kombination von digitalen und Präsenzformaten. Darüber hinaus bildet compass in den Berufen „Kaufleute für Büromanagement“ und „Servicefachkraft im Dialogmarketing“ aus. 2025 befanden sich insgesamt zwei Auszubildende in Ausbildung.

Im Zusammenhang mit dem Personalwachstum hat compass auch im Jahr 2025 Strukturen und Prozesse implementiert, die gleichermaßen helfen, die Effizienz und Qualität unserer Wertschöpfungskette sicherzustellen. Dazu zählen z. B. der elektronische Postversand als neue Funktionalität der Kernanwendung, die Weiterentwicklung des Reporting-Tools oder die Weiterentwicklung der Disposition.

Leistungen in den Bereichen Personalverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnologie (einschl. Telefonanlage), Einkauf und Rahmenverträge, Facility Management und Services werden als Dienstleistung im Rahmen eines Auftragsverhältnisses vom PKV-Verband für compass und die anderen Tochterunternehmen erbracht.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR
Eigenkapital	1.134	1.066
Sonderposten	1.434	1.128
Rückstellungen	1.906	2.169
Verbindlichkeiten	2.403	1.568
Bilanzsumme	6.878	8.183

Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft stellen sich solide dar. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im wirtschaftlichen Eigenkapital 26,8 % (Vj. 37,3 %). Die Gesellschaft finanziert sich maßgeblich über Finanzierungsbeträge des Gesellschafters, der grundsätzlich die gesamten Investitionen und Aufwendungen trägt.

Das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt TEUR 1.163 setzt sich wie folgt zusammen: TEUR 7 entfallen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und TEUR 1.156 auf die Sachanlagen. Das Anlagevermögen umfasst 14,2 % des Gesamtvermögens. Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2025 insbesondere für Notebooks in Höhe von TEUR 87 getätigt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.123 auf TEUR 3.665 erhöht. Die Liquidität 1. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 61,2 % (Vj. 59,0 %).

Die Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Ertragslage

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrats am 2. Dezember 2024 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 festgelegt. Auf dieser Basis wurden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem PKV-Verband für das Geschäftsjahr 2025 finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 49.059 bereitgestellt. Als wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse ist dies für compass der wesentliche Leistungsindikator für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme ist insgesamt ein Anstieg in den Erlösen aus den Beratungsleistungen in Höhe von 24,9 % zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 76.526 sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 69.405) um TEUR 7.121 gestiegen. Sie beinhalten erhöhte Erlöse von den Versicherungsunternehmen und gestiegene sonstige Erlöse.

Die Erlöse aus Einhebung der Versicherungsunternehmen betragen TEUR 48.742 und die übrigen Erlöse TEUR 27.784.

Bei den Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.389 (Vj. TEUR 1.453) handelt es sich um Mietaufwendungen, die im Rahmen eines Untermietverhältnisses weiterbelastet werden und um bezogene Leistungen für die telefonische Beratung sowie die Bereitstellung von Online-Pflegekursen für Klient*innen und Pflegende.

Der Personalaufwand (einschließlich Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung) belief sich auf TEUR 57.548 (Vj. TEUR 50.364). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den zusätzlichen Personaleinstellungen und einer jährlichen Gehaltsanpassung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen bei TEUR 496 (Vj. TEUR 356).

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis von TEUR 1.017 (Vj. TEUR 1.085) aus.

Die Umsatzrentabilität beträgt 1,33% (Vj. 1,56%).

3. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2025 positiv.

C. RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

1. Beurteilung der Nachfrage- und Geschäftsentwicklung

Als unabhängige Gründung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung sichert compass den Pflegeberatungsanspruch aller Privatversicherten – in der Häuslichkeit, telefonisch und per Videogespräch. Darüber hinaus bietet compass Pflegeberatung für Angehörige und vorsorglich Interessierte an. Die telefonische Beratung steht jedem offen, auf Wunsch anonym. Darüber hinaus hat compass die Aufgabe, an der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland mitzuwirken. Durch die intensive Vernetzung in den einzelnen Regionen Deutschlands sind die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater von compass nicht nur bestens darüber informiert, wie sich die Pflegelandschaft in ihrer Region gestaltet. Sie arbeiten auch kontinuierlich mit verschiedenen Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich zusammen: im Sinne der Versorgung der Ratsuchenden und für die Weiterentwicklung der Strukturen vor Ort. Durch die regionale und strukturelle Vernetzung haben die Pflegeberater*innen eine gute Kenntnis über die bestehenden Versorgungsstrukturen. Diese Strukturen werden stetig recherchiert und im Rahmen des Netzwerks ausgebaut. 2025 belief sich die Anzahl an Netzwerkpartner*innen von compass auf knapp 6.600 und compass war in annähernd 1.900 Netzwerkveranstaltungen involviert.

Auch im Jahr 2025 sorgte die Nachfrage in beiden Beratungsformen § 7a SGB XI bzw. § 37 Abs. 3 SGB XI für sichtbare Steigerungsraten. In der Beratung nach § 7a SGB XI liegt die Nachfrage nach telefonischer Beratung im dritten Jahr in Folge leicht über dem Hausbesuch. Gegenüber den Jahren vor der Pandemie ist der Anteil der Beratungen per Telefon signifikant gestiegen. Ergänzend werden die Pflegeberatungen per Videogespräch gut angenommen. In der Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI wird die Möglichkeit der alternierenden Inanspruchnahme von Hausbesuchen und Beratungen per Videogespräch zunehmend genutzt.

Der ungebrochene Anstieg der Nachfrage nach compass-Pflegeberatungen sowie die Quote der Wiederkehrenden spiegeln die hohe Akzeptanz und Wertschätzung des Angebots von compass wieder. Besonders positiv sind die Rückmeldungen durch Ratsuchende, die beide Beratungsformate in Kombination in Anspruch nehmen. Sie schätzen die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung durch die bedarfsgerechte Verknüpfung der verpflichtenden Beratungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI mit der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Die Wahlmöglichkeit und Kombination der Beratungsformate Hausbesuch, Videogespräch und Telefon entspricht den Bedürfnissen der Versicherten. Zu den zentralen Evaluationen von Bedarf, Zufriedenheit und Qualität gehört die zweijährlich extern durchgeführte Klient*innenbefragung sowie eine unabhängige Qualitätstestung. Die Ergebnisse der Befragung 2025 werden für Anfang 2026 erwartet. Ergänzend dazu werden Feedbacks der Klient*innen, über verschiedene Kanäle, wie z. B. per Brief oder direkte Rückmeldung an die Pflegeberatenden erhoben und ausgewertet.

Das digitale Fundament von compass wurde 2025 weitreichend ausgebaut. Der Fokus lag auf der Weiterentwicklung und Optimierung interner Anwendungen und Prozesse sowie auf digitalen Hilfsangeboten für Ratsuchende und Klient*innen. Mit verschiedenen neuen Anwendungen ist erstmals bei compass die Möglichkeit der KI-basierten Recherche zu internen und externen Themen geschaffen worden. So verzeichnet der Chatbot Caro Compass nach etwas über einem Jahr Zugriffszahlen im fünfstelligen Bereich. Nach dem Livegang auf der compass Webseite wurde Caro Compass im Verlauf des Jahres zudem im compass Pflege Service Portal und auf weiteren Webseiten integriert. Auch zur Verbesserung der Suche im Intranet wurde die Künstliche Intelligenz integriert. Zugleich hat compass einen regelbasierten Rahmen für den verantwortungsbewussten, rechtskonformen und aufgeschlossenen Umgang mit Künstlicher Intelligenz geschaffen, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das Augenmerk liegt dabei auf einem abgestimmten Kommunikationskonzept und der Partizipation der Mitarbeitenden.

Durch die Erweiterung der Terminbuchung, um die direkte Online-Buchung von Beratungen, wird compass dem zunehmenden Bedarf nach digitalen Lösungen gerecht und hilft Ratsuchenden, ihre organisatorischen Aufwände zu verringern. Diese Funktionalität wurde im zweiten Quartal auf den Kundenportalen der compass live geschaltet.

2. Chancen und Risiken

compass ist Risiken ausgesetzt, die sich aus der Geschäftstätigkeit selbst und aufgrund externer Faktoren ergeben. Unter Risiken werden Ereignisse, Entwicklungen und Handlungen subsummiert, die bei compass zu negativen Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können. Potenzielle und tatsächliche Risiken werden in Risikoszenarien beschrieben. Gleichzeitig ergeben sich Chancen für das Unternehmen, die zur positiven Prognose- bzw. Zielabweichung geeignet sind. Chancen und Risiken werden von der Geschäftsführung regelmäßig angepasst und bewertet.

Bestandteil des Risikomanagements ist ein differenziertes Reporting- und Controllingsystem. Neben der Berichterstattung an das Aufsichtsorgan über Prognoseabweichungen, deren Ursachen und einzuleitende Maßnahmen, werden monatliche Vergleiche mit dem Budget für jeden Kostenbereich vorgenommen und mit den Verantwortlichen analysiert.

compass ist jederzeit in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen zu erfüllen, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen, notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten und den störungsfreien Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit sicherzustellen. Ein der jeweiligen Situation angemessenes firmeninternes Regelwerk, funktionierende Strukturen und passgenaue interne Kommunikation stellen sicher, dass in der bundesweiten Flächenorganisation zu jeder Zeit Handlungsklarheit besteht. Im Jahr 2025 wurde diesem Standard zusätzlich Rechnung getragen, indem die Notfallkommunikation neu konzipiert, in einem Handbuch dokumentiert und in die Fläche kommuniziert wurde.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in einer Gesamtbewertung die Risikosituation des Unternehmens begrenzt und überschaubar ist und die Chancen, die sich aus bekannten internen und externen Aspekten ergeben, dabei deutlich überwiegen. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken und Chancen skizziert.

2.1 Marktrisiken

Der Markt der Pflegeberatung ist grundsätzlich durch die Heterogenität seiner Teilnehmenden, aber vor allem auch durch Unterschiede in Umfang und Charakter der Beratungsleistung, gekennzeichnet. compass hat sich als Taktgeberin in der Pflegeberatung und als starke Marke in diesem Dienstleistungssegment etabliert und setzte ihre Bestrebungen dazu auch 2025 fort. Die strategischen Säulen bilden den Fokus auf einen klaren Tätigkeitsschwerpunkt, das bedürfnisorientierte Produktportfolio (Verknüpfung der Beratungsformen nach §§ 7a und 37 Abs. 3 SGB XI in verschiedenen Formaten) und das Qualitätsversprechen einer bundesweit nach einheitlichen Qualitätsstandards organisierten Pflegeberatung vor Ort. Gleichzeitig ist mit der Position als Taktgeberin das Risiko verbunden, dass Wettbewerber das erfolgreiche Geschäftsmodell kopieren, um sich im Wachstumsmarkt Pflegeberatung zu positionieren. Neue Anbieter von Relevanz im Markt sind im Berichtsjahr 2025 allerdings ebenso wenig bekannt wie innovativ(er)e Ansätze. Der Markt muss jedoch stetig beobachtet werden – insbesondere im Bereich innovativer digitaler Lösungen, um Marktrisiken frühzeitig wahrnehmen und entsprechend handeln zu können.

2.2 Risiken des Fachkräftemangels

Der Erfolg des Dienstleistungsunternehmens compass ist wesentlich von seinen qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden abhängig. Obwohl der Wettbewerb um Arbeitskräfte im Pflegemarkt in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, ist compass in diesem Marktumfeld ein seit mehr als siebzehn Jahren kontinuierlich wachsendes Unternehmen. Dennoch bedeutet die Rekrutierung von qualifizierten und erfahrenen Pflegefachkräften sowie Fachkräften verwandter Berufsgruppen eine Herausforderung für compass. Die erfolgreiche Besetzung der ausgeschriebenen Stellen und die Loyalität der Mitarbeitenden sind nicht zuletzt auf die Wirksamkeit der Personalmarketingmaßnahmen, auf ein hochwertiges, bedarfsorientiertes Bildungs- und Serviceangebot sowie auf die positiven Auswirkungen der im Unternehmen gelebten Unternehmenskultur zurückzuführen. Letzteres spiegelt sich transparent in einer Festschreibung der Werte im compass Leitbild, im compass codex, verschiedenen Betriebsvereinbarungen und Konzepten wider.

Um dem hohen Standard des compass Bildungs- und Serviceangebots gerecht zu werden, erfolgen kontinuierlich Anpassungen bestehender Leistungen oder die Entwicklung neuer Tools. So konnten im vierten Quartal die ersten zwei inhouse konzipierten adaptiven Lernmodule "Pflegezeit" und "Familienpflegezeit", zunächst für Pflegeberater*innen nach § 7a SGB XI am Telefon und vor Ort, in das Bildungsportfolio von compass aufgenommen und über den Jahreswechsel 2025/26 evaluiert werden. Adaptives Lernen ist eine Form des selbstgesteuerten Lernens und hilft, individuelle Wissenslücken auszugleichen.

compass hat auch im Jahr 2025 die Angebote des Gesundheitsmanagements „gesund bei compass“ evaluiert. Dabei wurden sowohl die Zufriedenheit mit den Leistungen sowie die gesundheitliche Wirkung des Angebots erhoben und gemessen; die Umfrage erfolgte über den Jahreswechsel 2025/26.

Die genannten Maßnahmen zeigten Wirkung und so wurde compass auch im Jahr 2025 wieder mit dem „Top Company Award 2026“ vom Arbeitgeberportal kununu, als „Most Wanted Employer“ vom Arbeitgeberportal kununu und der ZEIT Verlagsgruppe sowie von Great Place to Work als attraktive Arbeitgeberin ausgezeichnet. Dies stellt für compass einen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar, an dem sich das Unternehmen gerne messen lässt.

Das Risiko des Fachkräftemangels bei compass kann als gering eingestuft werden. Es ist davon auszugehen, dass das Unternehmen mit seiner Strategie auch in den kommenden Jahren weiterwachsen und neue Stellen in der Pflegeberatung schaffen wie besetzen wird.

2.3 Regulatorische Risiken

Risiken für die Geschäftstätigkeit können aus den Aktivitäten des Gesetzgebers resultieren. So hat der Bundesgesetzgeber seit Gründung von compass in mehreren Reformschritten die Ausweitung von Leistungen sowie die Optimierung der Versorgung von Pflegebedürftigen und die Entlastung pflegender Angehöriger gesetzlich verankert. Jeder dieser Reformschritte ging mit einem deutlich erhöhten Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher einher.

Die reformpolitischen Risiken sind für das umfassende Pflegeberatungsangebot bei compass als niedrig einzustufen. Die im 2025 gebilligten Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege getroffenen Regelungen zur Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI treffen im Wesentlichen die Erwartungen des PKV-Verbands und compass; die Änderung der Beratungs- und Informationsinhalte im Hinblick auf die Anzahl der verpflichtenden Pflegeberatungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI wurde zum Jahresende bereits kommunikativ umgesetzt. Sonstige größere Reformschritte in der Pflegeversicherung, die die Pflegeberatung direkt betreffen und nicht bei compass schon im Portfolio sind, wurden nicht getätigt. Im Dezember 2025 wurden die Ergebnisse der Bund-Länder-AG „Zukunftspakt Pflege“ vorgestellt, die nach Beteiligung der betroffenen Organisationen in einen Gesetzentwurf münden sollen. U.a. ist eine intensiviertere fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Pflege vorgesehen. Mit der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, der Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI und den Pflegekursen nach § 45 SGB XI hat der Gesetzgeber bereits ein Instrumentarium geschaffen, das den vulnerablen Personenkreis pflegebedürftiger bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohter Menschen, die vorwiegend in der Häuslichkeit versorgt werden, sowie deren An- und Zugehörige unterstützt und entsprechend der Entwicklung ihrer Situation passgenau begleitet und bei compass umgesetzt wird.

2.4 Finanzrisiken

Ein zentraler Bestandteil des compass-Risikomanagements ist die Wirtschaftsplanung. Diese beinhaltet einen Erfolgs-, einen Stellen- sowie einen Investitionsplan. Ergänzt wird die Wirtschaftsplanung durch eine dreijährige Finanzplanung. Der quartalsweise Abgleich von Plan-Ansätzen und Ist-Zahlen dient dabei als Steuerungsinstrument. Ziel der regelmäßigen Kontrollen ist die kostenbewusste Verwendung der Finanzmittel im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans. Daneben wird quartalsweise eine Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von bis zu einem Jahr erstellt. 2025 war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich nach wie vor Preiserhöhungen und teilweise verlängerte Lieferfristen bzw. Veränderungen in der Modellverfügbarkeit von Hardware und Kfz. Durch vorausschauende Planung und Bestellpolitik ergab sich jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Einschränkung für den Geschäftsbetrieb.

2.5 Chancen

Mit der Weiterentwicklung der integrierten Beratung wird compass den Bedürfnissen privat pflegepflichtversicherter Pflegegeldempfänger*innen gerecht und sichert dauerhaft deren Anspruch auf Pflegegeld. Durch die Verzahnung der Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI und § 7a SGB XI wird zudem die bedarfsgerechte Versorgung der Klient*innen angestrebt. In diesem Kontext wird 2026 weiterhin ein Anstieg, insbesondere der Beratungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI, erwartet.

Chancen im Bereich der Elektromobilität ergeben sich für compass dann, wenn mit möglichen sinkenden Anschaffungspreisen in Kombination mit erwarteten Fördermöglichkeiten und steigender CO₂-Steuer die Nutzung von E-Autos zunehmend attraktiv wird. Bisher stellten lediglich steuerliche Vorteile mögliche Anreize für Unternehmen dar, ihren Fuhrpark in Richtung E-Mobilität zu erweitern.

D. PROGNOSE DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Nachfrage nach Pflegeberatung wird nach Einschätzung von compass aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung weiterhin kontinuierlich steigen. Darüber hinaus soll „mit dem Zukunftspakt Pflege auf einer stabilen finanziellen Grundlage eine bürgernahe und menschenwürdige pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der Stadt und auf dem Land sichergestellt werden“. Mit der Pflegeberatung besteht eine geeignete Struktur, die Versorgung der Pflegebedürftigen und die präventive Begleitung der pflegenden An- und Zugehörigen im Sinne der angestrebten Stärkung von Prävention und Aufklärung zu verbessern. compass ist hier gut aufgestellt.

Das Unternehmen plant daher weitere Steigerungen des Leistungsindikators „Beratungszahlen“ in beiden Geschäftsfeldern der Pflegeberatung: So ist sowohl eine Steigerung der Beratungsgespräche in der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI als auch insbesondere eine Steigerung der Beratungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI geplant. Hinzu kommt maßgeblich die Weiterentwicklung der integrierten Beratung. Dies betrifft insbesondere konzeptionelle Entwicklungen, die Einstellung von zusätzlichem Personal und unterstützende digitale Anwendungen. Der Anstieg der Beratungszahlen geht 2026 und in den Folgejahren mit einem moderaten Wachstum der Mitarbeitendenzahl einher.

Insgesamt wird somit für das Jahr 2026 ein Anstieg der zu finanzierenden Aufwendungen in Höhe von 12 % auf Basis des Forecasts 2025 geplant, bei einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von rund TEUR 1.100. Der Anstieg der Aufwendungen ist insbesondere auf Personalaufwendungen und damit verbundene Aufwendungen für Kfz und technische Ausstattung zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse werden sich entsprechend entwickeln. In der Planung der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2026 ist auf Basis der Finanzierungsvereinbarung mit dem PKV-Verband ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von TEUR 53.613 enthalten sowie weitere Erlöse in Höhe von TEUR 31.815.

Die Liquiditätsplanung wird auch im folgenden Jahr gemeinsam im Unternehmensverbund des PKV-Verbandes durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätsplanung sind keine Zahlungseingänge ersichtlich.

Für die Jahre 2026 bis 2028 rechnet compass mit einem weiteren Wachstum der Mitarbeitendenzahl und auch die absolute Zahl an Stellennachbesetzungen nimmt zu – trotz niedriger Fluktuationsrate. Vor weiter zu erwartender Verknappung qualifizierten Personals steht deshalb auch 2026 die weitere Stärkung der Position von compass am Arbeitsmarkt und bei den Mitarbeitenden im Fokus, mit dem Ziel, die geeignetsten Mitarbeitenden für die compass-Pflegeberatung zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden. Dazu gehören interne Programme und Prozesse ebenso wie kommunikative Maßnahmen nach innen und außen.

Die Digitalisierung und zunehmend der verantwortungsbewusste Einsatz Künstlicher Intelligenz werden flankierende Maßnahmen bei der Sicherstellung des Pflegeberatungsanspruchs in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht sein. So wird bei der

Projektentwicklung der Fokus auch zukünftig auf der Optimierung von Prozessen und Strukturen und auf bedarfsorientierten, zeitgemäßen Dienstleistungen und Services für die Ratsuchenden liegen.

Die umfassende Flexibilisierung und Optimierung der Strukturen in der Fläche werden in den folgenden Jahren fortgeführt. So werden auch neue Berufsprofile getestet und evaluiert: Mit dem noch laufenden Pilotprojekt der regionalen Teamassistent*innen z. B. hat sich bereits in 2025 deutlich gezeigt, dass Teamleitungen von organisatorischen Aufgaben entlastet wurden und damit mehr Zeit in Führungstätigkeiten investieren konnten. Die definierten Ziele konnten erreicht werden, so dass ein Ausbau für 2026 und die folgenden Jahre angesetzt wurde.

E. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG: FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

compass verfügt über zahlreiche Grundfeste und Instrumente, die unser Handeln im Umgang miteinander, mit unseren Klientinnen und Klienten sowie externen Kontakten bestimmen. Unser Leitbild, unsere Betriebsvereinbarungen und interne Konzepte sind handlungsleitend für uns in unserem Wirken. Unsere Haltung und unsere Grundsätze kommunizieren wir mit dem compass codex transparent und offen an unsere Klientinnen und Klienten, unsere Netzwerkkontakte, Kooperationspartner*innen, die Versicherungsunternehmen, der PKV sowie andere Verbände, die Politik, die Anbieter*innen mit denen wir zusammenarbeiten und noch viele andere.

Wir machen keinen Unterschied aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen, sexueller Identität oder aufgrund einer Behinderung. Diskriminierung und unfaire Behandlung aus all diesen und rassistischen Gründen lehnen wir ab. Daran orientiert sich auch unsere Personalpolitik. Wir verfügen deshalb auch über viele Möglichkeiten der Vereinbarkeit von beruflichem und von privatem Engagement für alle Beschäftigten in unterschiedlichen Lebenssituationen sowie der beruflichen Weiterentwicklung.

Die Zielgröße für den Frauenanteil zum 31.12.2024 von jeweils 0 % für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19.01.2024 festgelegt worden. Hier wurde keine Änderung vorgenommen.

Sie begründet sich für den Aufsichtsrat damit, dass dieses Gremium derzeit aus drei Personen besteht, die über die persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügen, die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Derzeit ist keine personelle Veränderung des Gremiums absehbar. Kriterien bei einer künftigen Veränderung sind, neben der Verfügbarkeit der Funktionsträger im Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., die für die Beratung der Geschäftsführung und die Aufsicht über die Unternehmenstätigkeit erforderlichen spezifischen Fachkompetenzen sowie die im Gesamtgremium erforderlichen Kompetenzen. Dies beinhaltet verschiedene fachliche Hintergründe (kaufmännische, juristische und andere Ausbildungen sowie aus der Versicherungsbranche) ebenso wie unterschiedliche Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung. Bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz und Verfügbarkeit sollen möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sein. Im Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung wird sich die Gesellschafterversammlung erneut mit der Festlegung der Zielgröße befassen.

Die Zielgröße von 0 % für die Geschäftsführung ergibt sich daraus, dass satzungsgemäß nicht mehr als eine Person zu bestellen ist. Neben der Verfügbarkeit ist die Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz zur Unternehmensführung ausschlaggebend. Die derzeitige Geschäftsführung ist weiblich.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene ist durch die Geschäftsführung auf 50 % festgelegt. Die Einstellung auf diesen Positionen erfolgt, neben Verfügbarkeit der Bewerber*innen, auf Grundlage von fachlicher Qualifikation, persönlicher Eignung und Führungskompetenz. Bei gleicher Eignung sollen auf beiden Führungsebenen möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten vertreten sein.

Der Frauenanteil bei compass private pflegeberatung GmbH beläuft sich im betrachteten Geschäftsjahr im Aufsichtsrat auf 0 %, in der Geschäftsführung auf 100 %, auf der ersten Führungsebene auf 60 % und auf der zweiten Führungsebene auf 66 %.

Köln, 12. März 2026

compass private pflegeberatung GmbH

gez.

Dr. Sibylle Angele

Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die compass private pflegeberatung GmbH, Köln:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der compass private pflegeberatung GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der compass private pflegeberatung GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzliche Vertreterin ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 12. März 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Finsterer
Wirtschaftsprüfer

Thiele
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates der compass private pflegeberatung GmbH

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand im laufenden Geschäftsjahr 2025 in einem ständigen Kontakt mit der Geschäftsführung, hat sie beraten und die wesentlichen Geschäftsvorgänge laufend begleitet und überwacht. Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt drei Aufsichtsrats-sitzungen statt, bei denen alle nach den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse gefasst worden sind.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 wurden von der zum Abschlussprüfer gewählten Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Insgesamt haben die Prüfungen zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der compass private pflegeberatung GmbH unter Berücksichtigung des Berichts der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, über die Prüfung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft. Der gewählte Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates am 13. April 2026 teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, diesen in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Koblenz, 11.05.2026

gez. Thomas Brahm
Vorsitzender des Aufsichtsrates

In der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2026 der compass private pflegeberatung GmbH wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von EUR 1.016.573,14 wird am 6. August 2026 an den PKV-Verband ausgeschüttet.